

## Stellungnahme zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz

Sehr geehrte Frau Ministerin Paus,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte hiermit zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz Stellung nehmen.

Durch das Selbstbestimmungsgesetz wird der Geschlechtseintrag nicht mehr grundsätzlich das biologische Geschlecht eines Menschen, sondern dessen sogenannte Geschlechtsidentität wiedergeben. Im Regenbogenportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird Geschlechtsidentität als „das Wissen und Empfinden eines Menschen über sein eigenes Geschlecht“ beschrieben. **Das „Empfinden eines Menschen über sein Geschlecht“ geschieht jedoch nicht unabhängig von den sozialen Strukturen in denen er lebt.** Bestimmte Verhaltensweisen, Interessen und Kleidungsstile sind jeweils für Männer oder Frauen gesellschaftlich akzeptierter. Menschen die diesen gesellschaftlichen Frauen- und Männerbildern nicht oder nur teilweise entsprechen, können sich oder ihre Geschlechtsbezeichnung daher leicht als falsch empfinden. Dies kann sich auch auf den Körper erstrecken, da dieser als das, was das akzeptable Verhalten vorgibt, empfunden wird.

Solange Frau und Mann rein biologisch definiert sind, ist es möglich das biologische Geschlecht und das dazugehörige gesellschaftliche Bild zu trennen und auf diesem Weg den eigenen Körper und die entsprechende Bezeichnung (Frau/Mann) zu akzeptieren, auch wenn man sich mit dem gesellschaftlichen Bild nicht identifizieren kann.

Durch das Selbstbestimmungsgesetz werden diese Dinge jedoch vermischt. Bei der Geburt wird das biologische Geschlecht für den Geschlechtseintrag verwendet, welcher später an die Geschlechtsidentität angepasst werden kann. Damit wird impliziert, dass Menschen die ihren Geschlechtseintrag nicht ändern, eine ihrem Geschlechtseintrag entsprechende Geschlechtsidentität haben. **Damit nehmen Sie Menschen, die dem gesellschaftlichen Bild ihres Geschlechts nicht entsprechen, die Möglichkeit den Begriff Mann oder Frau dennoch für sich anzunehmen und das gesellschaftliche Männer- und Frauenbild zu erweitern.**

Ich stelle mich nicht gegen Ausnahmeregelungen für Menschen, die ihren Körper nach längerer Psychotherapie medizinisch an das andere Geschlecht angeglichen haben. Es kann zum Beispiel bei Reisen in fremde Länder für die Sicherheit dieser Menschen wichtig sein, dass der Geschlechtseintrag im Pass dem körperlichen Erscheinungsbild entspricht. Für Menschen, die nicht medizinisch transitioniert haben, würde ich jedoch eher einen zusätzlichen Eintrag in einem bestehenden Ausweisdokument zur Information über die gewünschte Anrede/Geschlechtsidentität vorschlagen. Hierbei sollte jedoch bedacht werden, dass ein Mensch, der nur sozial transitionieren will in vielen Fällen im Wesentlichen ein

Problem mit dem gesellschaftlichen Frauen- oder Männerbild hat. **Es sollte in unser aller Interesse sein, diese Bilder zu erweitern, anstatt Menschen von einer Schublade in die andere zu stecken.**

Der Geschlechtseintrag sollte grundsätzlich das biologische Geschlecht eines Menschen wiedergeben, da die biologischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen in diversen Bereichen relevant sind. Dazu zählen zum Beispiel: Sport, gewalttätige Straftaten, Medizin oder Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, beispielsweise durch die Möglichkeit einer Schwangerschaft. Diese Unterschiede bleiben zumindest teilweise auch nach einer medizinischen Transition bestehen, sodass es für die entsprechenden Stellen in begründeten Fällen auch weiterhin möglich sein muss das biologische Geschlecht zu erfahren.

**Ich bitte Sie, insbesondere im Interesse derer, die dem gesellschaftlichen Bild ihres Geschlechts nicht entsprechen, von der Redefinition des Geschlechts als Geschlechtsidentität abzusehen.**

Mit freundlichen Grüßen

(Ich möchte anonym bleiben.)